

## Selbstauskunft zur Vorlage bei dem/der Vermieter(in)

der Wohnung/des Hauses in der \_\_\_\_\_ (Straße) in \_\_\_\_\_ (Ort)

### A. Allgemeine Angaben

Die Angaben in diesem Abschnitt können lt. DSGVO bereits vor oder während der Wohnungsbesichtigung eingeholt werden.

#### I. Mietinteressent(in) und Mitmieter(in)

##### 1. Mieter(in)

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail **	

##### 2. Mitmieter(in)

Mitmieter(innen) nur eintragen, sofern diese auch Vertragspartner des Mietvertrages werden sollen.

##### a) Mitmieter(in) (Name, Vorname, Adresse)

---

---

### B. Weitere Angaben für gewünschte Anmietung

Hinweis: Die Fragen dieses Abschnitts müssen lt. DSGVO nur beantwortet werden, soweit eine Anmietung der genannten Wohnung tatsächlich gewünscht wird.

#### I. Anzahl der einziehenden Personen

Erwachsene: \_\_\_\_\_

Kinder: \_\_\_\_\_

## II. Haustiere (ausgenommen Kleintiere wie z.B. Zierfische, Mäuse, Hamster):

Ich beabsichtige folgende Haustiere in die Wohnung einzubringen:

---

## III. Beruf und Arbeitgeber(in)

Beruf:

---

Arbeitgeber(in):

---

## IV. Insolvenzverfahren

Es wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet gegen:

Mieter(in)  ja  nein

Mitmieter(in) 1  ja  nein

## V. Räumungstitel

Ist in den vergangenen fünf Jahren eine Zwangsräumung durchgeführt worden oder droht bezüglich eines bestehenden Mietverhältnisses mit einer anderen Vermieterin oder einem anderen Vermieter die Zwangsräumung gegenüber dem/der:

Mieter(in)  ja  nein

Mitmieter(in) 1  ja  nein

## VI. Einkommensverhältnisse

*Hinweis: Nachweise über das Nettoeinkommen (z. B. Gehaltsabrechnung, Kontoauszug, Einkommenssteuerbescheid) müssen erst bei Abschluss des Mietvertrages vorgelegt werden. Nicht erforderliche Angaben sind zu schwärzen.*

Für die Wohnraummiete stehen mir/uns monatlich maximal \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.

*Hinweis: Vermieterinnen und Vermieter dürfen vor Abschluss des Mietvertrages von den Mietinteressentinnen und Mietinteressenten nicht die Vorlage von sogenannten Selbstauskünften gemäß § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) von Auskunftgebern (z.B. Creditreform, SCHUFA, Bürgel etc.) fordern. Zur Unterzeichnung des Mietvertrages wird jedoch vom Vermieter zumeist die Vorlage einer solchen Selbstauskunft verlangt. Diese können vom Mietinteressenten selbst – z.B. auch über unser Maklerbüro – angefordert werden.*

---

Datum/Unterschriften